



Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "ALDI-Verlagerung / Kietzstraße" (DS 79/2018) ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 III Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Bebauungsplan. Dabei wird sich der zu erstellende Umweltbericht für den Bebauungsplan inhaltlich auf die Abwägung naturschutzrechtlicher Belange im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau beziehen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Prenzlau weist die Fläche derzeit als Wohnbaufläche aus. Gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind für sonstige Sondergebiete die Zweckbestimmung und die Art der baulichen Nutzung darzustellen und festzusetzen. Zu sonstigen Sondergebieten zählen nach § 11 Abs. 3 Nr. 2 Gebiete für großflächige Einzelhandelsbetriebe.

Das 2016 beschlossene Einzelhandelskonzept für die Stadt Prenzlau (DS 82/2016) ist fortzuschreiben, da die Auswirkungen der Standortverlagerung vom ursprünglichen Ansatz der Nutzung des Turmkarrees abweichend nun mehr in das Wohngebiet an der Kietzstraße zu betrachten, zu bewerten und im Einzelhandelskonzept zu verankern sind.

Sylke Köhler

Sachgebietsleiterin

Abgestimmt mit:

Kerstin Oyczysk

Amtsleiterin

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister